

Amtsblatt Chemnitz

Kultur S.3

Heute startet das Hutfestival. Es findet bis 26. Mai in der City statt.

Jugend forscht S.4

Deutschlands beste Nachwuchsforscher waren zum Wettbewerbsfinale in Chemnitz.

Stadtrat S.5

Der Stadtrat Beschlüsse zu Hochbauvorhaben der Kommune beschlossen.

Kinder S.9

Wie Eltern Kinder stark machen können und was Mädchen und Jungen für den Naturschutz tun.

Schule S.9

Was Eltern über die Anmeldung ihrer künftigen ABC-Schützen wissen müssen.

Bundespräsident ehrt »Jugend forscht«-Bundessieger



Bundesfinalisten bei »Jugend forscht« 2019 in Chemnitz

Foto: Kristin Schmidt

Die Siegerinnen und Sieger des 54. Bundeswettbewerbs »Jugend forscht« stehen fest, sie wurden am Sonntag in Anwesenheit von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, dem Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft Prof. Dr. Reimund Neugebauer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig in der Messe Chemnitz ausgezeichnet. Das Finale von »Jugend forscht« in Chemnitz und das große Besucherinteresse an den Forschungsergebnissen der Finalisten war bundesweit Gegenstand der Berichterstattung. Drei Chemnitzer Schüler gehörten zur 13-köpfigen sächsischen Mannschaft. Tim Thieme aus der sieben-

ten Klasse sowie die Zwölftklässler Richard Knäbchen und Filip Zika, alle aus dem Johannes-Kepler-Gymnasium, hatten sich in den vorherigen Wettbewerbsrunden und beim Landesseminar Mathematik für die letzte Stufe der Olympiade qualifiziert. Filip Zika gehört zu jenen, die zur Bundesrunde einen 3. Preis errangen. Tim Thieme erhielt einen Anerkennungspreis.

Das diesjährige Bundesfinale, an dem 190 junge MINT-Talente mit 111 innovativen Forschungsprojekten teilnahmen, wurde ausgerichtet vom Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU. Den Preis des Bundespräsidenten für eine außergewöhnliche Arbeit

erhielten Jakob Rehberger (17) und Jonas Münz (16) aus Baden-Württemberg für eine neuartige Maschine, mit der sich scharfe Kanten und kleinste Verunreinigungen an den Titanschrauben von Knochenimplantaten entfernen lassen. Anton Fehner (17) und Simon Raschke (17) aus Nordrhein-Westfalen wurden mit dem Preis der Bundeskanzlerin für die originellste Arbeit ausgezeichnet. Sie untersuchten mit einem findigen Versuchsaufbau, auf welche Weise die wellenartigen Oberflächenmuster, sogenannte Rippel, im Sand entstehen. Den Preis der Bundesbildungsministerin für die beste interdisziplinäre Arbeit gewannen Milena Wie-

gand (18), Max Asenow (18) und Tina Munkewitz (18) aus Thüringen. Die drei synthetisierten zwei neue Fluoreszenzfarbstoffe. Mit diesen färbten sie Bakterien, Krebszellen sowie pflanzliche Proben und konnten unter dem Mikroskop sehen, dass unterschiedliche Eiweißstoffe blau markiert wurden. Bundessiegerin im Fachgebiet Arbeitswelt wurde Tara Moghiseh (17) aus Rheinland-Pfalz. Sie nutzte künstliche Intelligenz, um die verschiedenen Typen weißer Blutkörperchen etwa von Leukämiekranken automatisch identifizieren zu können. Ihr Leukozythenklassifikator erreicht eine Genauigkeit von rund 98 Prozent. – [weiter auf Seite 4](#)

Wahlaufruf

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

am kommenden Sonntag sind Sie gleich mehrfach aufgerufen, Ihre Stimme abzugeben: bei der Europawahl und den Kommunalwahlen.

Kommunalpolitik ist die Politik vor Ort, im Stadtrat. Hier wird über neue Kindertagesstätten und Schulen, über Bebauungspläne, das Freizeit- und Kulturangebot in unserer Stadt und vieles mehr entschieden. Die vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen betreffen Sie, die Bürgerinnen und Bürger. Tag für Tag. Ganz direkt. Nicht weniger wichtig ist die Europawahl, denn dem gemeinsamen europäischen Projekt verdanken wir die längste Friedensperiode unserer Geschichte. Nie zuvor hat der europäische Kontinent eine so lange Phase der Freiheit, des Wohlstandes und auch der Freizügigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger erlebt.

Diese Errungenschaften erscheinen selbstverständlich, stehen aber dennoch vor Herausforderungen: Themen wie die europäischen Interessen in Sicherheits- und Handelsfragen, der Klimawandel, die Digitalisierung oder die Stabilität unserer Währung können nur von einer starken und handlungsfähigen EU gestaltet werden, nicht von jedem Mitgliedstaat allein. Das Europäische Parlament ist Ihre Vertretung bei der Bewältigung dieser Aufgaben.

Nutzen Sie deshalb am Sonntag Ihre Möglichkeit und bringen Sie Ihre Stimme zu Gehör: Bei der Wahl zum Europaparlament und den Kommunalwahlen zum Stadtrat und den Ortschaftsräten.

Barbara Ludwig,
Oberbürgermeisterin

Zentrum

Die Stadt hat einen internationalen Wettbewerb für einen Marktbrunnen ausgeschrieben. Neun Entwürfe werden ab dem 27. Mai 2019 der Öffentlichkeit in einer Ausstellung in den Kunstsammlungen vorgestellt. Vor dem Juryentscheid sind die Chemnitzer am 3. Juni zum Dialog über die Entwürfe eingeladen. – [Seiten 6 – 8](#)

Schloßchemnitz

Vis à vis der Sporthalle am Schloßteich hat am Dienstag der erste Spatenstich für die neue Kita im Brückenpark stattgefunden. Sie wird mitten im Grün zwischen dem Flusslauf und dem Schloßteich gelegen sein. Der zweigeschossige Neubau kann von 150 Kindern besucht werden.

– [Mehr auf Seite 4](#)

Altendorf

In Altendorf entsteht eine Kita für 119 Kinder. 30 Plätze stehen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Der Neubau kostet 5,7 Millionen Euro, davon sind 1,3 Millionen Euro Fördermittel. Beim ersten Spatenstich für die Einrichtung war auch Sozialbürgermeister Ralph Burghart anwesend.

– [Mehr auf Seite 4](#)

Siegmars

Zum Frühlingsfest auf dem Freigelände des Restaurants Pelzmühle laden der Elternverein Chemnitzer Frühstarter und der Elternverein krebskranker Kinder am 25. Mai 2019 ab 14 Uhr ein. Auf die Besucher warten Hüpfburg, Surfsimulator, Kuchenbasar, Schminken, Hunderettungsstaffel, Schatzsuche, Ponyreiten und Musik.

Zentrum

Eine Neuauflage des Hutfestivals in der Chemnitzer Innenstadt findet am kommenden Wochenende statt. An drei Tagen verwandeln 65 nationale und internationale Straßenkünstler verschiedener Genres die Innenstadt zu einer fantasievollen und spektakulären Freiluftbühne.

– [Seite 3](#)

Ihre Stimme zählt!

Ihr Kreuz entscheidet

»Freie Wahlen« schallte es 1989 durch die Straßen unserer Stadt. Die Wahl haben, nicht nur zustimmen, sondern mitbestimmen können, dafür haben damals viele Menschen etwas riskiert. Heute, 30 Jahre später, sind etwa 200.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer aufgerufen, das damals ersehnte Recht auf freie und demokratische Wahlen zu nutzen. Dabei entscheiden sie mit über die Zukunft Europas und die Zukunft von Chemnitz. Es ist kein Geheimnis, dass die Wahlbeteiligung in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Dafür gibt es sicherlich Gründe. Mehr Gründe aber gibt es, dieses Recht zu nutzen und am 26. Mai 2019 das Wahllokal aufzusuchen oder die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch zu nehmen. Ihre Stimme ist wichtig.

26. Mai 2019

Eur~~o~~pawahl K~~o~~mmunalwahl

Entscheiden Sie mit, was vor Ihrer Haustür passiert!

Ihr Kreuz auf dem Wahlzettel entscheidet darüber, welche Inhalte die Stadträte in den kommenden fünf Jahren behandeln werden, welche Entscheidungen sie treffen und wie diese Entscheidungen Ihre Stadt Chemnitz verändern werden. Dort diskutieren und streiten Bürgerinnen und Bürger wie Sie darum, wo die Stadt investieren soll, wie viel Geld in Bildung, Sport, Kultur, Wirtschaft oder Straßen und Infrastruktur fließen oder an welchen Stellen man sparen sollte. Das wirkt sich oft direkt auf Ihr Umfeld, auf Ihren Ortsteil aus. Die Programme der Kandidaten für den Stadtrat unterscheiden sich – mit Ihrer Wahl entscheiden Sie, wer seine Ziele umsetzen kann und wer nicht.

Europa demokratischer machen!

Die Europäische Union hat mit viel Kritik und auch neuen Herausforderungen zu kämpfen. Unter anderem wird ihr mangelnde Demokratie vorgeworfen. Jedoch haben sich die Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments – und damit auch Ihre Mitbestimmungsrechte – in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert. Das ist besonders vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass bereits heute etwa zwei Drittel aller Gesetze in Deutschland auf europäisches Recht zurückgehen. Ihre Stimme hat also Einfluss auf dieses Recht – nutzen Sie sie!

Demokratie lebt vom Mitmachen

Es ist ein oft wiederholter Satz: »Demokratie lebt vom Mitmachen«. Viele

Bürgerinnen und Bürger leben diesen Satz, indem sie sich einbringen: in ihrer Nachbarschaft, im Verein, in der Schule, der Kita – oftmals ehrenamtlich. Denn auch das Kümmeren um die eigene Stadt, das Interesse an dem, was uns umgibt und unseren Alltag bestimmt ist eine Form der Demokratie. Damit Sie als Bürgerin, als Bürger aber diese Verantwortung für Ihre Stadt wahrnehmen können, braucht es auch den Gang zur Wahl. Denn die Auseinandersetzung mit Politik, mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, ist Teil unseres demokratischen Gemeinwesens. Oder kurz: Ohne Kreuz keine Demokratie.

Mehr als nur eine Stimme

Mit Ihrer Wahl am 26. Mai 2019 stimmen Sie nicht nur mit über die

Zusammensetzung des europäischen Parlaments und des Chemnitzer Stadtrates oder Ortschaftsrates ab. Mit Ihrer Wahl beeinflussen Sie auch, in was für einer Stadt Ihre Familie, Ihre Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen leben werden oder wie Gäste und Touristen unsere Stadt wahrnehmen. Nicht zuletzt sind es auch Ihre Kinder, Ihre Enkel, für die Sie allein mit einem kleinen Kreuz die Möglichkeit erhalten, zukünftig Ihre Stimme in Chemnitz und Europa einzubringen. ■

Informationen zu den Wahlen

Alle Informationen zu den anstehenden Kommunalwahlen und zur Europawahl unter www.chemnitz.de. Hier sind am Wahlabend aktuell die vorläufigen Ergebnisse zu finden.

Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019, finden in Chemnitz Europa- und Kommunalwahlen statt. 198.000 Chemnitzer sind dazu aufgerufen, durch ihre Stimmen über die Zukunft Europas und die Zukunft von Chemnitz mitzuentcheiden. 20.000 Chemnitzer aus acht Ortsteilen bestimmen zudem ihre Ortschaftsräte. Die Wahllokale in den insgesamt 143 Wahlbezirken von Chemnitz schließen am Sonntag 18 Uhr. Danach beginnt die Auszählung der Stimmen.

In den Wahlbezirken werden zuerst die Stimmen der Europawahl ausgezählt und an die Wahlbehörde übermittelt. Erst danach beginnt die Auszählung der Stimmen für die Stadtratswahl. Daran anschließend werden die Stimmen der Ortschaftsratswahlen ausgezählt.

Die öffentliche Präsentation der vorläufigen Wahlergebnisse erfolgt auch bei diesen Wahlen wie gewohnt ab 18 Uhr im Stadtverordnetensaal des Chemnitzer Rathauses (Markt 1). Zeitgleich werden die vorläufigen Wahlergebnisse unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Die Präsentation und Veröffentlichung beginnt mit den Wahlergebnissen der Europawahl in Chemnitz, dann folgen die Wahlergebnisse der Stadtratswahl in Chemnitz und anschließend die Wahlergebnisse der Ortschaftsratswahlen in Chemnitz.

Briefwahl und Sofortwahl

Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben die Möglichkeit der Briefwahl oder Sofortwahl bereits vor dem 26. Mai 2019 bei den Europa- und Kommunalwahlen 2019 in Anspruch genommen. Bis zum 22. Mai 2019 stellte die Wahlbehörde 29.079 Wahlscheine aus. Auch gingen 8.900 Onlineanträge ein.

Öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Stadtwahlausschuss für die Europawahl tritt am 31. Mai 2019, 10 Uhr, der Stadtwahlausschuss für die Kommunalwahlen um 11 Uhr im Rathaus Chemnitz, Markt 1, im Beratungsraum 118 zur öffentlichen Sitzung zur Ermittlung und Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019 zusammen. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt. ■

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Wahl

Wo kann ich wählen gehen?

Jeder Wähler wählt am 26. Mai in dem ihm zugewiesenen Wahllokal. Die genaue Adresse steht in der Wahlbenachrichtigung. Ein symbolischer Hinweis zur Barrierefreiheit des Wahllokals findet sich auf der Wahlbenachrichtigung. Achtung: Die Anschriften einiger Wahllokale haben sich gegenüber der letzten Wahl geändert.

Wie kann ich noch vorab per Briefwahl wählen?

Mit der Briefwahl können Sie schon vor dem 26. Mai wählen und zwar per Post oder in der Briefwahlstelle im Rathaus am Markt 1. Um den Stimmzettel zu erhalten, müssen Sie die Briefwahl erst beantragen. Das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenach-

richtigung steht bis zum 24. Mai 2019, 18 Uhr.

Unbedingt beachten: Die Wahlunterlagen für die Kommunal- und für die Europawahl getrennt voneinander versenden.

Wichtig ist, dass Ihre Briefe bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr im Rathaus sind. Wird dies per Post zu knapp, können Sie die Unterlagen entweder bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr in den Fristenbriefkasten am Rathaus oder am Bürgerhaus am Wall einwerfen.

Was muss ich am 26. Mai ins Wahllokal mitbringen?

Nicht vergessen! Im Wahllokal benötigt jeder Wähler seine Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis. Wer die Wahlbenachrichtigung oder

den Personalausweis vorzeigt, erhält je einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist.

Die Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht – weil er z.B. sehbehindert ist – kann sich den Stimmzettel von den Wahlhelfern oder von einer Begleitung vorlesen lassen.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Stadtratswahl hat der Wähler drei Stimmen, die er auf einen oder auf unterschiedliche Bewerber desselben oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen kann. Auch für die Wahl der Ortschaftsräte hat jeder drei Stimmen. Diese können analog der Stadtratswahl für einen oder für unterschiedliche Bewerber desselben oder verschiedener Wahl-

vorschläge vergeben werden.

Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben Wähler eine Stimme. Diese wird für eine Partei abgegeben.

Was, wenn ich die Wahlbenachrichtigung nicht mehr habe?

Dann reicht der Personalausweis oder Reisepass.

Ich habe Briefwahlunterlagen beantragt, würde am Wahlsonntag aber lieber ins Wahllokal gehen. Geht das?

Ja. Dafür unbedingt den Wahlschein und den Reisepass oder Personalausweis mit ins Wahllokal bringen. Achtung: Briefwahlunterlagen von Ehepartnern, Eltern oder anderen können nicht im Wahllokal abgegeben werden. ■

Ein Hut steht jedem gut



»Chapeau Chemnitz!« heißt es wieder zum Hutfestival. Und nicht nur Marx setzt dazu wieder einen Hut auf.
Archivfotos: Kristin Schmidt

Sombrero, Zylinder, Trilby, Melone – Vielfalt ist zum Hutfestival willkommen

Hut auf! Dieser Aufforderung folgen hoffentlich wieder viele Hutfestivalbesucher. Das Straßenkunstereignis steigt vom 24. bis 26. Mai 2019 in der Chemnitzer Innenstadt. Eröffnung ist am Freitag um 17 Uhr auf der Sombrero-Bühne am Neumarkt. Festivalbesucher sind eingeladen, gemeinsam mit Chemnitzer Chören der Musikschule am Thomas-Mann-Platz und der städtischen Musikschule das Fest musikalisch einzuläuten. Ob man mit Barett, Sonnenhut, Trilby oder Schiebermütze zum Straßenfest erscheint, ist Geschmackssache – wünschenswert und angemessen ist eine Kopfbedeckung allemal.

Passend zum Dresscode findet eine atemberaubende Abendshow statt. Sie wird quasi aus einem riesigen Zylinder gezaubert. Zu erleben ist auch die Premiere eines Hutsongs. Zahlreiche deutsche und internationale Künstler haben sich zum Hutfestival angesagt – ihre Performances sollte man auf keinen Fall verpassen: Ob man bei der Seifenblasenzauberei der Elfe Sorgenfrei und von Troll Trolly verweilt oder zuschaut, wenn der König der Hüte, begleitet von einer bunten Parade, durch die Straßen von Chemnitz



rollt, das bleibt jedem überlassen. Sicher ist, dass viel zu schauen und erleben gibt. Der prächtige, Riesen-Zylinder, gefüllt mit Künstlern und Akteuren bahnt sich am Samstag ab 20.30 Uhr seinen Weg über das Festivalgelände zum großen Finale auf dem Markt. Die Zuschauer erleben eine Show voll atemberaubender Artistik, witziger Comedy und magischer Zauberei. Moderiert wird die Show vom Publikumsliebbling des vergangenen Jahres: Spaßmacher Conrad Edwin Wawra alias Kasoclown präsentiert mit weiteren Artisten ein Feuerwerk der Unterhaltungskunst. Zum Abschluss spielt die »Banda Internationale« auf der Zylinder-Bühne und lädt ein, das Tanzbein zu schwingen und Hüte fliegen zu lassen. Passend zum Thema »Hut«, richtet der Designmarkt sein Augenmerk auf

das selten gewordene Hutmacherhandwerk. Die Künstlerin Sandra »Agana« Kaiser zeigt, wie Hüte im traditionellen Modistenhandwerk gefertigt werden. Während die einzelnen Arbeitsschritte der kunsthandwerklichen Huterzeugung erklärt werden, erfahren Interessierte zusätzlich allerhand Wissenswertes rund um den Hut. Und was wäre eine Straßenfestivall ohne Musik? Der Bogen zu diesem Handwerk schlägt sich ganz von selbst: So lassen sich die Instrumentenbauer des Familienunternehmens Meisterinstrumente Kroning bei ihrem Handwerk über die Schulter schauen. Natürlich kann man auch Instrumente ausprobieren. Vielleicht lässt sich so der Unterschied zwischen Akkordeon, Concertina & Co. selbst in Erfahrung bringen. Wenn nicht, dann erklärt es Linda Körner von der Werkstatt Lindakkordeon. ■



Das Festival zusammengefasst: 24. – 26. Mai 2019 | Chemnitzer Innenstadt rund um den Markt | Freitag: 17 – 23 Uhr | Samstag: 12 – 24 Uhr | Sonntag: 12 – 18 Uhr | Der Eintritt zum Festival ist frei.
Infos und Programm unter www.hutfestival.de
www.facebook.com/hutfestivalchemnitz | www.instagram.com/hutfestival

»Untergegangene Arbeitswelten« im Bild festgehalten

Längst vergangene Arbeitswelten stehen im Fokus der Ausstellung »Untergegangene Arbeitswelten« mit Fotografien von Wolfgang G. Schröter. Er war Meister der Reportage- und Industriefotografie, interessierte sich für technische Details und wusste diese oft spektakulär in Szene zu setzen. Auf

über 100 Fotografien von mehr als 20 Betrieben erhalten die Betrachter bis 4. August 2019 Einblick in den Arbeitsalltag der 1950er bis 1970er Jahre.

Die Auswahl der Aufnahmen reicht von der Montagehalle des Heckert-Werkes in Karl-Marx-Stadt bis zur

Porzellan-Manufaktur Meissen. Ergänzt wird die Ausstellung durch ausgewählte Objekte, die auf den Fotografien zu sehen sind. Dazu gehören ein Bergwerks-Hunt oder ein Rembrandt-Fernsehergerät. Wolfgang G. Schröter (1928–2012) kam an der Filmprüfstelle bei Agfa Wolfen

erstmalig mit der Fotografie in Kontakt. Ab 1949 studierte er Farbfotografie in Leipzig und war danach als Bildreporter mit beeindruckenden Auslandsreportagen erfolgreich. Ab 1972 unterrichtete Schröter als Dozent für Angewandte Farbfotografie und später als Professor für Medien-

kunst an der Leipziger Hochschule für Grafik und Buchkunst.

Die Ausstellung ist Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 4 Euro; ermäßigt 2 Euro ■

»Jugend forscht« Bundessieger stehen fest

Fortsetzung von Seite 1

Die Biologie-Bundessieger Tobias Stadelmann (19) und Leon Stadelmann (17) aus Baden-Württemberg befassten sich mit einem neuen Ansatz zur Regulierung des Proteins PAD4, das möglicherweise eine Schlüsselrolle bei der Entstehung von Rheuma spielt. Dafür synthetisierten sie spezielle einzelsträngige DNA-Moleküle und analysierten deren Wirksamkeit als PAD4-Hemmer. Paul Kunisch (17) und Thomas Derra (16) aus Bayern errangen den Bundessieg im Fachgebiet Chemie. Sie entwickelten ein neuartiges, kostengünstiges Bindemittel zur Bekämpfung von Ölteppichen auf Gewässern. Dazu imprägnierten sie Zellstoff, Baumwolle, Sägespäne und Vliese mit einem Leimungsmittel aus der Papierindustrie und erzielten so eine höhere Saugkraft als herkömmliche Ölbinder.

Im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften errangen Till Felix Weismann (17) und Mohamad Al Farhan (20) aus Niedersachsen den Bundessieg. Die Jungforscher befassten sich mit der sogenannten Scutum-Wolke, einer sehr hellen Region der Milchstraße. Sie zeigten, dass diese Helligkeit mit Häufungen sehr junger

Sterne zusammenhängt. Constantin Tilman Schott (16) aus Niedersachsen konnte sich im Fachgebiet Mathematik/Informatik durchsetzen. Er programmierte eine innovative Software, mit der sich in der Röntgendiagnostik wichtige Bezugspunkte auf der Schädelbasis vermessen lassen. Sein Programm nutzt künstliche Intelligenz und erzielt so eine sehr hohe Treffgenauigkeit.

Der X-Zylo ist ein dünnwandiger Hohlzylinder. Nils Wagner (20) aus Bayern erforschte das Flugverhalten dieses speziellen Wurfgeräts mithilfe einer eigenen Software. Seine Ergebnisse überprüfte er anschließend durch Versuche mit einer selbst gebauten Abschussvorrichtung. Er siegte im Fachgebiet Physik. In Technik überzeugten Felix Sewing (18) und Alex Korocencev (18) aus Baden-Württemberg die Jury. Sie konstruierten ein spezielles Gefährt, das über dem Boden schwebt. Technische Basis sind vier rotierende Scheiben, die auf einer darunter liegenden Metallplatte ein kräftiges, abstoßendes Magnetfeld erzeugen.

Der Preis »Jugend forscht Schule 2019« der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, über-



Junge Besucher der »Jugend forscht«-Ausstellung beim 54. Bundeswettbewerb nutzten die Chance, sich mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ablichten zu lassen. Foto: Kristin Schmidt

reicht von der KMK-Vizepräsidentin und brandenburgischen Bildungs-

ministerin Britta Ernst, ging an das Carl-Fuhlrott-Gymnasium in Wup-

pertal für seine vorbildliche MINT-Förderung. ■



Vis à vis der Sporthalle am Schloßteich hat Baubürgermeister Michael Stötzer am Dienstag mit Kindern den Grundstein für eine neue Kindertageseinrichtung gelegt. Wolfgang Schmidt



Kinder kamen auch auf das Kita-Baugelände in Altendorf, um Sozialbürgermeister Ralph Burghart beim offiziellen Spatenstich zu unterstützen. Foto: Andreas Seidel

In die Zukunft investiert

Neue Kita mitten im Grün

Vis à vis der Sporthalle am Schloßteich hat Baubürgermeister Michael Stötzer am Dienstag mit Kindern den Grundstein für eine neue Kindertageseinrichtung gelegt. Das Grundstück auf dem die neue Einrichtung entsteht, befindet sich im Brückenpark, eine Grünzone zwischen dem Flusslauf der Chemnitz

und dem Schloßteich. Der zweigeschossige Neubau kann künftig von 150 Kindern besucht werden. Die Einrichtung soll Platz für zehn Gruppen bieten. Im Erdgeschoss entstehen vier Gruppenräume für die Kinderkrippe. Diese hat 50 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Sechs dieser Plätze werden für Kinder mit Behinderung vorbehalten. Weitere sechs Gruppenräume für bis zu 100 Kindergartenkinder entstehen im

im Obergeschoss. Die Stadt rechnet mit Baukosten von rund 5,2 Millionen Euro, von denen 3,8 Millionen Euro über Fördermittel finanziert werden. Die Einrichtung soll im November 2020 bezugsfertig sein.

Kinder packen selbst mit an

Für eine weitere neue Kita wurde ebenfalls am Dienstag durch Sozial-

bürgermeister Ralph Burghart der erste Spatenstich vollzogen. Sie entsteht in Altendorf, Am Heim 15 und trägt den Namen »Fantasia«. Der Kitabetrieb läuft derzeit in einem Interimsobjekt auf dem benachbarten Gelände der HeimgGmbH. So konnten Kinder auf das nahe gelegene Baugelände kommen und den Sozialbürgermeister mit Schaufeln und Minibagger beim offiziellen Spatenstich unterstützen.

Dieser symbolisiert den Beginn der Tiefbauarbeiten für den Kita-Neubau in Altendorf. 119 Kindergartenkinder werden hier Platz zum Spielen und Lernen haben. 30 dieser Plätze stehen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich auf rund 5,7 Millionen Euro, wovon rund 1,3 Millionen Euro voraussichtlich als Fördermittel zur Verfügung stehen. ■

Sanierung des Ratskellers beginnt



Zwei Bauvorhaben der Stadt stehen bevor: Der Ratskeller (hier im Bild) muss umfassend saniert und die Eisschnelllaufbahn soll wettkampftauglich gemacht werden.
Archivfoto: Andreas Seidel

Der Ratskeller muss umfassend saniert werden. Die letzte grundlegende Sanierung des Ratskellers erfolgte zuletzt 1992, so dass Sanierungen am Gebäude, insbesondere im Interesse des Brandschutzes, dringend notwendig sind. Der Stadtrat hat in der vergangenen Woche dafür und für die Toilettenanlage im Rathaus den Beschluss gefasst. Wir beantworten die wichtigsten Fragen:

Sind die Arbeiten zwingend notwendig?

Ein weiterer Betrieb des Ratskellers war unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr möglich. Das ist bedauerlich, aber im Interesse der Sicherheit unvermeidbar. Die bestehenden technischen Anlagen hatten bei turnusmäßigen Prüfungen der Bauaufsicht nur noch befristete Be-

stätigungen zur Wirksamkeit und Betriebssicherheit erhalten, so dass die nun anstehende dringende Erneuerung unumgänglich war. Da eine so umfassende Sanierung bei laufendem Betrieb nicht möglich ist, muss der Ratskeller seinen Gaststättenbetrieb Ende Mai für die Dauer der Baumaßnahme leider einstellen.

Wie wird saniert?

Die Sanierung erfolgt sowohl wegen des großen Umfangs als auch hinsichtlich der finanziellen Unterbrechung in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt enthält die brandschutztechnische Ertüchtigung für das Gesamtgebäude, Restleistungen zur Trockenlegung sowie die Hofüberdeckung im Bereich der Ratskellerküche. Mit dem 2. Bauabschnitt erfolgt der Einbau neuer haustechnischer Anlagen

und der Küchen- und Kältetechnik sowie vertikale Schachtsanierungen, statische Ertüchtigungen und Elektroinstallationen. Die nach dem Stand der Technik notwendige Brandmeldeanlage kompensiert die zahlreichen Abweichungen von den gesetzlichen Brandschutzanforderungen, die in diesem historischen Bestandsgebäude so nicht umsetzbar sind. Ein Großteil der 1992 errichteten Technik wurde seitdem erweitert, umgebaut oder teilweise stillgelegt. Der Bestand an diesen alten Leitungstrassen und Lüftungskäufen stellt in einigen Bereichen eine erhebliche Brandlast dar und muss deshalb entfernt werden. An der Außenwand zum Hof (Fuge zwischen Ratskellerküche und unterirdischen Anbau mit den Nebenräumen) sind zudem Feuchteschäden zu beseitigen. Die haustechnischen Anlagen sind veraltet und verschlissen

und müssen im 2. Bauabschnitt aus hygienischen, energetischen und funktionellen Gründen erneuert werden.

Wann kann der Ratskeller wieder öffnen?

Dafür sind umfangreiche Arbeiten notwendig: Bei der Planung wurde deutlich, dass das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro für die kompletten Sanierungsmaßnahmen beider Bauabschnitte nicht ausreicht. Der 1. Bauabschnitt ist im aktuellen Zweijahreshaushalt 2019/2020 finanziell gesichert. Die für die Finanzierung des 2. Bauabschnitts erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2019/2020 bzw. mit der neuen Haushaltsplanung 2021/2022 geklärt werden. Die Fertigstellung beider Ab-

schnitte ist jedoch Bedingung dafür, dass der Ratskeller wieder öffnen kann.

Was wird im Rathaus noch saniert?

Ein Teil der Toilettenanlage. Durch verrostete und oder teilweise zerstörte Abwasserleitungen treten auf den Gängen des Rathauses im sog. Weberflügel immer wieder Geruchsbelästigungen auf. Eine Sanierung des Abwassernetzes ist dringend notwendig, da die Korrosionserscheinungen sämtliche Abwasserleitungen betreffen und im schlimmsten Fall durch weitere Korrosion zu Wasserschäden in der Bausubstanz führen. Beim Öffnen der Decken wurde festgestellt, dass diese durch vergangene unzulässige Durchbrüche und Öffnungen stark beschädigt sind, so dass die Tragfähigkeit und Standfestigkeit nicht mehr gesichert ist. Aus diesem Grund hat ein Statiker die Sanitätsbereiche vorübergehend gesperrt. Ebenfalls wurden erhebliche Mängel beim Brandschutz sichtbar. Um die Statik wiederherzustellen, muss eine Stahlträgerkonstruktion unterhalb der Decken eingebaut werden. Die unzulässigen Durchbrüche müssen zudem sicher verschlossen werden. Im Erdgeschoss wird zusätzlich eine Zwischendecke eingebaut, da die Decke zum Zwischengeschoss nicht belastbar ist. Aufgrund der niedrigen Höhe kann hier keine Stahlträgerkonstruktion eingebaut werden. Die Wasser- und Abwasserleitungen in den Toiletten des Neuen Rathauses neben dem Treppenhaus werden ebenfalls saniert. Zudem wird die Elektroverteilung erneuert. Das aktuelle Brandschutzkonzept wird bei der Sanierung umgesetzt. Die WC-Räume bekommen neue Trockenbauwände und werden gefliest. Die vorhandene Sanitärkeramik soll (wo möglich) weiterverwendet werden. Die beiden barrierefreien WC's im Erdgeschoss und im 4. OG werden vergrößert. Die Baukosten betragen rund 901.400 Euro. Mit der Sanierung soll Anfang Juli 2019 begonnen werden. Der Abschluss ist Mitte Mai 2020 geplant.

Eisschnelllaufbahn wird wettkampftauglich saniert

Von März bis Oktober 2020 erfolgt die Ausführung des ersten Bauabschnitts zur Neuerrichtung der Eisschnelllaufbahn im Eissportzentrum der Stadt. Die Kosten dafür betragen rund 8,7 Millionen Euro. Grund ist der derzeitige Zustand der alten Anlage, die weder den aktuellen Trainings- und Wettkampfbedingungen noch dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Sportförderung im Breiten- und Leistungssport (Bundesstützpunkt) und der Nachwuchsförderung zu gewährleisten. Die Bahn soll nun entsprechend den aktuell gültigen Anforderungen als wettkampftaugliche Trainingsstätte hergerichtet werden. Außerdem wird die Bahn überdacht. Eine komplette Realisierung der Baumaßnahme ist

in nur einer eislauffreien Saison, März bis Oktober, nicht möglich. Deshalb wurden zwei Bauabschnitte gebildet. Der erste erfolgt im kommenden Jahr, der zweite soll erst mit Bereitstellung neuer Haushaltsmittel erfolgen. Die Unterteilung in Abschnitte ermöglicht eine Wiederinbetriebnahme nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts. Im ersten Bauabschnitt wird die alte Eisschnelllaufbahn abgebrochen und die neue aufgebaut. Außerdem werden die Innenfelder und ein Servicegebäude neu gebaut sowie der Spielertunnel und der Kollektorgang saniert. Für die Übergangszeit zum zweiten Bauabschnitt wird eine provisorische Beleuchtung und Beschallung erstellt. Die Tribüne, das Zielhaus und das Umkleidegebäude bleiben vorerst



Die Eisschnelllaufbahn im Eissportzentrum wird saniert.

Archivfoto: Andreas Seidel

bestehen. Im zweiten Abschnitt sollen die bestehende Tribüne, das Zielhaus und das Umkleidegebäude

zurückgebaut werden, um damit Platz für die neue Überdachung zu schaffen. Anschließend sollen die

Fundamente der Überdachung und die Dachkonstruktion sowie die neue Tribüne errichtet werden.



Die Chemnitzer sind eingeladen, neun Entwürfe für den Marktbrunnen in den Kunstsammlungen Chemnitz zu begutachten. Das Wasserspiel soll in Höhe der Bretgasse errichtet werden. Dafür steht eine 14 mal 9 Meter große Fläche zur Verfügung.
Foto: Kristin Schmidt

Marktbrunnen: Unikat erwünscht

In naher Zukunft soll den Markt ein Wasserspiel zieren. Ihren Marktbrunnen wünscht sich die Stadt als einen öffentlichen Ort, an dem sich Menschen gern begegnen und austauschen. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte die Stadt beauftragt, dazu einen künstlerischen Wettbewerb zu starten. Daraufhin legte die Verwaltung die Modalitäten ebenso fest wie das Verfah-

ren, das in zwei Phasen abläuft. Der Brunnen soll Anziehungspunkt sein und zum Verweilen einladen. In ihren Entwürfen sollten Gestalter das Wasser als bewegtes und bewegendes Element einsetzen und so ein Spannungsfeld zwischen Fließendem und Statischem erzeugen.

Ein Preisgericht, dem Kunstsachver-

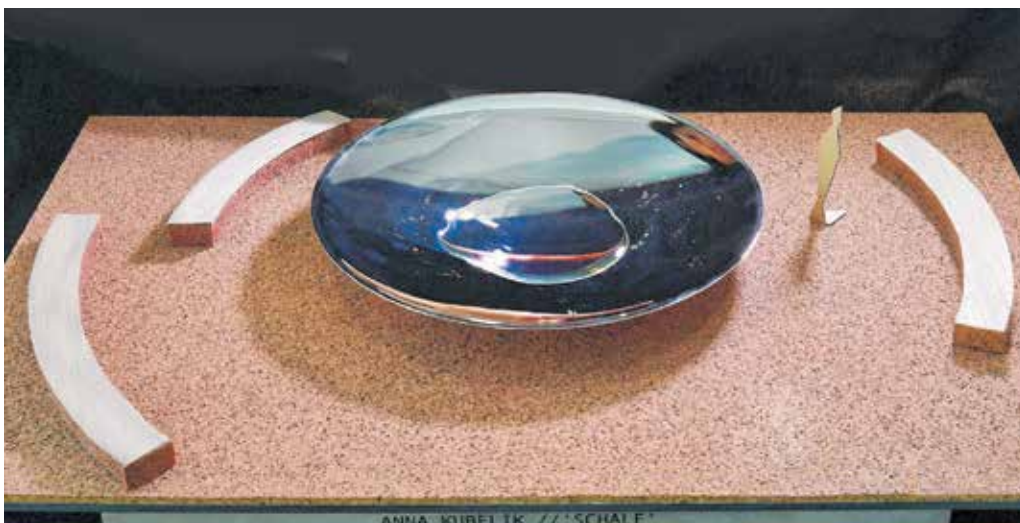
ständige, Baufachleute und politische Entscheider angehören, wurde berufen. Als Fachpreisrichter haben die Kunsthistorikerin Susanne Altmann, die Professorin für Freie Kunst und Bildhauerei Else Gabriel, Formgestalter Prof. Karl Clauss Dietel, Landschaftsarchitekt Stefan Leiste, der Professor für Flächendesign Jörg Steinbach und Matthias Flügge, Rek-

tor der Hochschule für Bildende Künste Dresden und Kunstsammlungsdirektor Frédéric Bußmann gemeinsam mit weiteren sechs Sachpreisrichtern aus 114 Einsendungen neun Arbeiten ausgewählt.

Die Brunnenentwürfe werden vom Samstag, den 25. Mai (11 Uhr) bis Freitag, den 28. Juni 2019 in den

Kunstsammlungen gezeigt. In der Ausstellung sind u.a. die Modelle im Maßstab 1:20 zu sehen.

Zudem ist für den 3. Juni 2019, 18 Uhr in den Kunstsammlungen eine Veranstaltung geplant, in der die Jury mit allen Interessierten ins Gespräch kommen möchte. Es moderiert Egmont Elschner. ■



Anna Kubelík | Wettbewerbsentwurf »Schale«

Foto: Wolfgang Schmidt

Anna Kubelík | Entwurf »Schale« Konzept | Idee

Im Zentrum des Marktplatzes steht eine schwingende reflektierende mit Wasser gefüllte Schale. In der »ruhigen Mitte« bedarf es der Kontemplation und Ruhe, um die unmerkliche Bewegung des Wassers in der Schale zu erkennen. So steht die Schale dem Treiben des Marktes entgegen. Nicht nur der Himmel, aber auch Chemnitz selbst – seine Bewohner und Besucher spiegeln sich in dieser Edelstahlschale wider. Die kleinste Bewegung bringt die dünne Schicht Wasser in der Schale zum Überlaufen. Das zeigt die Schönheit der Wasserbewegung einerseits und andererseits wie fragil Gleichgewicht ist. Gleichgewicht ist kein statischer Zustand, sondern eine stetige Bewegung.

Anna Kubelík – Vita

Anna Kubelík schloss 2004 ihr Studium der Architektur an der Architectural Association, School of Architecture, in London mit Diplom ab. Heute arbeitet sie als freie Künstlerin und kollaboriert international mit Tänzern, Komponisten, Regisseuren und Wissenschaftlern sowie Bildungs-, Forschungs- und kulturellen Einrichtungen. Das Architekturstudium prägt ihre Arbeit als Künstlerin und führt sie des Öfteren zur Realisierung von Kunstprojekten im öffentlichen Raum. Kubelíks Arbeiten wurden mit verschiedenen Auszeichnungen bedacht, darunter der Bloomaward der Kölner Art.Fair und das National Endowment for the Arts (USA), als auch das Stipendium der 'Akademie Schloss Solitude', des 'Goethe Instituts in Peking' und der 'Villa Massimo' in Rom. ■



Christin Kaiser | Wettbewerbsentwurf »Brunnenhaus«

Foto: Wolfgang Schmidt

Christin Kaiser | Entwurf »Brunnenhaus« Konzept | Idee

Während sie anlässlich ihres Diploms 2012 einen 70 qm großen Raum flutete und in dessen Mitte eine architektonische Skulptur platzierte, entwickelte sie nun aufgrund ihres künstlerischen Interesses für Architektur und dem ihr eigenen Sprachhumor ein »Brunnenhaus« als Entwurf für den Brunnen auf dem Marktplatz Chemnitz. Hier treten die Wasserfontänen aus angedeuteten Fenster- und Türöffnungen eines rötlichen Betonhauses aus. Die warme Farbigkeit des Betons, der an einigen Flächen zum Terrazzo poliert wird, ist eine Anlehnung an den regional beheimateten Rochlitzer Porphyr, den die Künstlerin im Chemnitzer Stadtbild kennengelernt hat. So wird Brunnenhaus auch in Jahreszeiten, in denen die Wasserspiele ruhen, ein Hingucker sein.

Christin Kaiser – Vita

Sie wurde 1984 in Erfurt geboren, lebt und arbeitet in Berlin. Christin Kaiser studierte an der Hochschule für bildende Künste Hamburg. 2019 ist sie Stipendiatin der Stiftung Kunstfonds. 2017 brachte sie ein Residenzstipendium nach Beijing (CN). 2014 erhielt sie für ihre raumgreifenden, architekturthemen Installationen, die Medien wie Skulptur, Fotografie und Video umfassen können, das Hamburger Arbeitsstipendium. Neben Einzelausstellungen unter anderem im Kunstverein Leipzig und Kunstverein Hamburg war sie in zahlreichen Gruppenausstellungen, beispielsweise im Museum TEA (Santa Cruz), Kunsthaus Hamburg, der ngbk (Berlin), dem Künstlerhaus Bremen, sowie in nationalen und internationalen Galerien vertreten. ■

Neun Entwürfe stehen zur Wahl



Nina Heinzel | Entwurf n.n. Konzept | Idee

Mit dem Regenbogen möchte Nina Heinzel ein neues Wahrzeichen für Chemnitz schaffen. Ihr ist es ein Anliegen, ein neues, positives Zeichen zu setzen, das sich in Form von Fotos in die Welt trägt. Ein Regenbogen steht als Symbol für Frieden, Freiheit, Toleranz, Hoffnung, Freude, Glück und Optimismus.

Nina Heinzel – Vita

Die bildende Künstlerin wurde 1976 in Kiel geboren. Ihre Objekte für den

öffentlichen Raum setzen sich mit den Eigentümlichkeiten eines Ortes oder dessen Geschichte auseinander. In ihren Ausstellungen halten sich Ernsthaftigkeit und Humor die Waage.

Nina Heinzel hat 2005 den Gottfried-Brockmann-Preis erhalten, 2017 den Kantonalen Förderpreis für Bildende Kunst in der Schweiz, dazwischen hat sie zahlreiche Ausstellungen und freie künstlerische Projekte realisiert sowie zwei Kunst-am-Bau-Projekte.

Nina Heinzel | Wettbewerbsentwurf n.n.

Foto: Wolfgang Schmidt



Dagmara Genda | Entwurf n.n. Konzept | Idee

Der Entwurf verbindet den lokalen Marktplatz mit globalem Kontext. Der Brunnen soll Treffpunkt und Ort des Austausches über unsere Lebensweise sein. Vor allem soll die Frage in den Vordergrund rücken, ob wir unsere Art zu leben angesichts des Klimawandels aufrechterhalten können.

Dagmara Genda – Vita

Dagmara Genda (geb. 1981 in Koszalin, Polen) arbeitet als Künstlerin und Kunstkritikerin in Berlin. Sie

hat einen Master in bildender Kunst an der Western University in Kanada und einen Master in Cultural Studies an London Consortium, University of London erworben. In einem anonymen internationalen Wettbewerb wurde sie neben acht anderen Kunstschaaffenden ausgewählt, um Kunst-am-Bau-Entwürfe für die Erweiterung der Toronto-Metro 2020 zu gestalten. Ihre Arbeiten wurden unter anderem an den folgenden Ausstellungsorten gezeigt: Arp Museum in Remagen, Esker Foundation in Calgary und Walter Phillips Gallery in Banff.

Dagmar Genda | Wettbewerbsentwurf n.n.

Foto: Wolfgang Schmidt



Matthias Lehmann | Entwurf »DATSCH« Konzept | Idee

Matthias Lehmanns Entwurf für den Marktbrunnen Chemnitz arbeitet spielerisch mit den 23 Buchstaben des Slogans: »CHEMNITZ – STADT DER MODERNE«, indem diese – wie zufällig verstreut – zum Sitzen und zum Dialog einladen. Mittig erhebt sich daraus das umgangssprachlich sächsische Wort »DATSCH« (von: »naidatschn«), welches in ein Brunnenbecken in Form einer Wasserpflanze

endet und die Bürger der Stadt dazu einlädt, an heißen Sommertagen gleiches zu tun.

Matthias Lehmann – Vita

Matthias Lehmann, aufgewachsen in Chemnitz, lebt und arbeitet als Künstler seit Ende des Studiums an der HfBK Dresden, in Meißen. Als Bildhauer realisierte er zahlreiche Kunstprojekte im öffentlichen Raum.

Matthias Lehmann | Wettbewerbsentwurf »DATSCH«

Foto: Wolfgang Schmidt



Daniel Widrig | Entwurf »Manifold« Konzept | Idee

Vier kreiselförmige Elemente seines Brunnenentwurfs haben in ihrer Symmetrie trotz abstrakter Form etwas Förmliches. Handelt es sich um eine Menschengruppe oder um Maschinenteile? Die Formen stehen im Dialog zueinander und mit den Bewohnern der Stadt.

Der Besucher findet sich selbst, andere Menschen und die Architektur des Platzes in den Spiegelungen der Wasseroberfläche wieder. So ist der Brunnen mehr als nur ein Wasserspender oder eine Skulptur. Als Installation hinterfragt er unsere Wahrnehmung des Stadtraums, unserer Umgebung und uns selbst.

Ein Entwurf der einen Bogen zu gesellschaftspolitischen Themen schlägt als Zeichen für Vielfalt, Offenheit, Dialog und Toleranz in Chemnitz.

Daniel Widrig – Vita

Er ist Künstler und Architekt. Nach seinem Architekturstudium in London arbeitete er einige Jahre mit Zaha Hadid und war maßgeblich an der Gestaltung einiger ihrer bekanntesten Projekte beteiligt. Nach einem einjährigen Stipendium an der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo gründete er das Daniel Widrig Studio, ein in London ansässiges, international arbeitendes Designstudio. Er arbeitet interdisziplinär an Schnittstellen zwischen Architektur, Kunst, Design und Technologie. Seine Arbeiten wurden unter anderem im Centre Pompidou Paris, dem Viktorija und Albert Museum London und dem Pushkin-Museum Moskau ausgestellt. Neben seinem Studio leitet Daniel Widrig als Dozent das Material Architecture Laboratory, ein Gestaltungsforschungslabor am renommierten University College London.

Daniel Widrig | Wettbewerbsentwurf »Manifold«

Foto: Wolfgang Schmidt



Thorsten Goldberg und Bruno Röver | Entwurf »Wolkenskulptur«
Konzept | Idee

Weithin sichtbares Element des Ensembles ist eine Wolkenskulptur, die auf einem Kragarm sitzt und feinen Nebel versprüht. Durch den Nebel ist der Bereich um die Wolke im Sommer angenehm kühl. An dunklen Wintertagen ist die Wolke Skulptur und Lichtinsel. Zwei Trinkwasserstellen erfüllen direkte Zwecke, das runde Becken kann zur Anschauung oder spielerisch genutzt werden und die große Sitzbank lädt zum Verweilen ein. Das Ensemble zentriert den Platz und ist neuer Treff- und Ruhepunkt. Als alltägliche Naturscheinung ist uns die Wolke vertraut. Als Zeichen steht sie für Jenseits, Fernweh, Freiheit – eine universelle Sehnsuchtsmetapher.

Thorsten Goldberg – Vita

Der bildende Künstler lebt in Berlin und realisiert weltweit Projekte im öffentlichen Raum. Er lehrte an den Kunstakademien in Münster, München, Linz und Kiel. Als Mitglied diverser Gremien ist er an Auswahl und Organisation von Wettbewerben der Kunst im Öffentlichen Raum und deren Dokumentation beteiligt.

Bruno Röver – Vita

Er ist freier Architekt und Hochschullehrer und lebt in der Nordwestuckermark. Röver arbeitet in unterschiedlichsten Kooperationen mit Kollegen und Künstlern. Er lehrte unter anderem an der AdBK Nürnberg, RWTH Aachen, Northeastern University, Pennsylvania State University, Texas A&M University und Loyola Marymount University.

Thorsten Goldberg und Bruno Röver | Wettbewerbsentwurf »Wolkenskulptur«
Foto: Wolfgang Schmidt

Welcher Brunnen wird gebaut?

Hintergrund

Beim internationalen Wettbewerb reichten Gestalter zunächst anonym Ideen und Skizzen ein. Sie beschrieben zum Einsatz kommende Materialien sowie technische Komponenten ebenso wie die räumliche Situation zum Umfeld. Aus den eingereichten 114 Beiträgen wurden neun Ideen ausgewählt, die an der zweiten Wettbewerbsphase teilnehmen durften. Hierbei hatten die Künstler u. a. ein Modell im Maßstab 1:20 einzureichen und ihren Entwurf zu erläutern. Eine detaillierte Kostenschätzung gehörte ebenfalls dazu.

Die Aufgabe

Der Marktbrunnen soll markant und unverwechselbar sein, so lautete der Anspruch der Ausschreibung. Und selbstredend erhoffte sich die Stadt Brunnenentwürfe mit Bezug zu Chemnitz, das seine Entwicklung aus seiner Industrietradition und der Moderne schöpft. Die zeitgemäßen Gestaltungsentwürfe sollen ein Spannungsfeld zwischen Vergangenheit und Zukunft schaffen und so Identität stiften, die dem Leitbild der »Stadt der Moderne« gerecht wird.

Der Standort

Bei ihren Vorschlägen hatten die Gestalter zu berücksichtigen, dass der Standort des Chemnitzer Marktbrunnens seit 1998 feststeht und technische Voraussetzungen vorhanden sind.

1998 gab es einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Marktplatzes. Der Wettbewerbssieger, das Büro WES & Partner aus Hamburg, hatte den Brunnen-Standort bewusst distanziert zum Rathaus gewählt und begründete dies folgendermaßen: »Das historische Rathaus und das Siegertsche Haus sind die einzigen historischen Gebäude innerhalb der gegenwärtigen Platzbegrenzung. Eine Zuordnung des Brunnens zu diesen Gebäuden sollte nicht erfolgen. Vielmehr war es Absicht, einen Standort zu finden, der dem Platz eine ruhige Mitte gibt.« Am Marktbrunnen kreuzen sich künftig die Blickbeziehungen zwischen Bretgasse und Durchgang Altes Rathaus sowie zwischen Straße der Nationen und Rosenhof. Das Wasserspiel zieht so bereits aus einiger Entfernung die Blicke der Passanten auf sich.

Jury entscheidet

Die Jury trifft ihre Entscheidung unabhängig und souverän nach fachlichen und sachlichen Erwägungen am 5. Juni 2019. Im Vorfeld, am Montag, den 3. Juni, findet eine öffentliche Veranstaltung in der Ausstellung statt, in der die Jury alle Interessierten zum Dialog einlädt. Es moderiert Egmont Elschner. Der Jury-Entscheid über die drei Preisträger soll am 5. Juni 2019 bekanntgegeben werden. Gebaut wird der Siegerentwurf. Hierfür ist ein Budget von 450.000 Euro vorgesehen. Mit dem Bau des Brunnens soll 2020 begonnen werden.



Rolf Lieberknecht | Wettbewerbsentwurf »Silberbrunnen« **Foto: W. Schmidt**

Rolf Lieberknecht | Entwurf »Silberbrunnen«

Konzept | Idee

Wasser, Wind und Licht sind die Elemente, die den Silberbrunnen zu ei-

nem ganzjährigen Anziehungspunkt machen. Der Entwurf erinnert an die Geschichte des Silberbergbaus im Erzgebirge. Er gleicht einem von Wasser umströmten Gefäß, über dem

vom Wind bewegte Elemente leicht, langsam und lautlos schwingen. Überquellendes Wasser ergießt sich als Lichtdurchfluteter Wasservorhang und wirkt insbesondere bei Dunkelheit wie ein schwirrender Strom aus scheinbar flüssigem Silber. Sitzbänke und ein Trinkbrunnen sind der Szene zugeordnet. Ein idealer Ort um sich zu treffen und im Sommer auch ein Badespaß für Kinder.

Rolf Lieberknecht – Vita

Studium an der TU Berlin (Architektur) und am Royal College of Art, London (Fine Art); Stipendien und Fellowships in London, New York, Kalifornien und Massachusetts. Seit 1971 regelmäßige Ausstellungen. Diverse Preise und Auszeichnungen. Die Ästhetik von Bewegung ist das Thema seiner kinetischen Skulpturen. 1989 – 2012 Universitätsprofessor für Bildhauerei und Dreidimensionale Gestaltung an der Universität Duisburg-Essen und an der Folkwang Universität der Künste, Essen. Seit 1993 Restaurierung eines denkmalgeschützten Anwesens in Chemnitz-Einsiedel. 2000 Heirat mit Claudia Feest. Lieberknecht lebt in Einsiedel und Berlin.



Mojca Kocbek Vimos | Wettbewerbsentwurf n.n. **Foto: Wolfgang Schmidt**

Mojca Kocbek Vimos | Entwurf n.n.

Konzept | Idee

Der Entwurf schafft eine Verbindung zu historischen Gebäuden am Markt und erinnert an die Industriegeschichte von Chemnitz. Durch das

geschwungene Stahlrohr verknüpfen sich Vergangenheit und Zukunft der Stadt. Die Brunnenform lädt ein, innezuhalten. Man kann sich hier treffen, erfrischen und sich an vom Stahlrohr gerahmten Ansichten

erfreuen. Der Brunnen verzweigt sich in zwei Richtungen, wodurch seine Form an geöffnete Arme erinnert.

Mojca Kocbek Vimos – Vita

Die slowenische Architektin und Bühnenbildnerin konzentriert sich seit drei Jahren auf Architektur. Für Vimos steht dabei stets das individuelle Nutzererlebnis an erster Stelle. In den neu errichteten bzw. sanierten Gebäuden sollen sich die Nutzer frei entfalten können. Für ihre Arbeiten wurde Vimos bereits mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt. Bei dem »Month of Design«-Festival im Jahr 2014 belegte sie mit ihrer Rauminszenierung »Write to me« den ersten Platz. 2016 erhielt sie zusammen mit dem Architekten P. Boršič den Zuschlag für eine Wasserskulptur der Stadt Ljubljana. 2017 erarbeitete sie mit dem Architekturbüro »dekleva gregoric arhitekti« einen Vorschlag zur Sanierung des Slowenischen Nationaltheaters in Ljubljana, und erreichte damit die Runde der besten Vier. 2019 gründete sie ihr Architekturbüro »M.Kocbek Arhitekti«.

Ausstellung der neun Marktbrunnen-Entwürfe

Die Brunnen-Modelle im Maßstab 1:20 sind ab dem 25. Mai, 11 Uhr bis zum 28. Juni 2019 in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen. Am 3. Juni 2019, 18 Uhr findet dort eine öffentliche Veranstaltung statt. Die Ausstellung der Marktbrunnen-Entwürfe ist zu den Öffnungszeiten der Kunstsammlungen zu besichtigen: Di, Do bis So, Feiertage 11–18 Uhr, Mi 14 – 21 Uhr; Zusätzlich ist am 27. Mai 2019 von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Schulanfänger anmelden

Was alles benötigt wird

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig. Die Anmeldung findet am 27. und 28. August 2019, jeweils von 14 bis 18 Uhr, an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk statt. Die derzeit gültige Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen ist unter www.chemnitz.de einsehbar.

Neu: Möchten Eltern ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden, ist dies bis zum 15. September 2019 einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk schriftlich mitzuteilen. Die Anmeldetermine für die Grundschulen in freier Trägerschaft sind dort zu erfragen.

Zur Anmeldung genügt die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, der die folgenden Dokumente vorlegen muss:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (unter www.chemnitz.de abrufbar)
 - Personalausweis des anmeldenden Elternteils
 - Geburtsurkunde des Schulanfängers
 - bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis erforderlich
- Zu beachten ist die baubedingte Auslagerung der Heinrich-Heine-Grundschule an den Standort Comeniusstraße 1 ab Schuljahresbeginn 2019/2020. Hier erfolgt die Anmeldung im Gebäude Comeniusstr. 1.

Weitere Hinweise:

Aktuelle Schulwegpläne mit Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen sind ebenfalls unter www.chemnitz.de abrufbar. Auch die Grundschulsuche kann unter www.chemnitz.de/schulanmeldung durch die Eingabe der Wohnanschrift



Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig.

Foto: Fotolia

vereinfacht werden. Weitere Fragen werden unter der Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 18 Uhr, gern beantwortet.

Häufige Fragen

Was passiert, wenn man sich an diesen beiden Tagen nicht meldet?

Eltern, die den Termin zur Schulanmeldung nicht wahrnehmen können, wenden sich bitte an die Wunsch-Grundschule im zuständigen Schulbezirk und vereinbaren dort einen anderen Termin.

Kann ich z.B. als Bewohner des Kaßberges mein Kind auch in Schönau anmelden?

Bei einem Einschulungswunsch außerhalb des Schulbezirkes ist nach der Anmeldung an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk ein formloser, jedoch begründeter, Ausnahmeantrag bis spätestens 15. Februar 2020 an der gewünschten Grundschule zu stellen.

Muss eine Einverständniserklärung des anderen, nicht anwesenden Elternteils, vorliegen?

Das Anmeldeformular ist, sofern das gemeinsame Sorgerecht besteht, zwingend von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis darüber erforderlich.

Charlie Kinderfest macht Kinder stark

Wenn Prävention frühzeitig und umfassend ansetzt, hilft das, einem späteren Suchtverhalten vorzubeugen – lange bevor Jugendliche in Kontakt kommen mit Suchtmitteln wie Tabak oder Alkohol. Hierzu stärkt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit ihrer deutschlandweiten »Kinder stark machen«-Tour spielerisch das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl Heranwachsender und fördert ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit.

Im 25. Jubiläumsjahr der Mitmach-Initiative »Kinder stark machen« besucht das BZgA-Team am 8. Juni von 10 bis 18 Uhr das Charlie Kinderfest in Chemnitz gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle des Gesundheitsamtes. Kinder und Eltern sind zum Besuch des Erlebnislandes auf dem Markt eingeladen. Welche positive Wirkung Freiräume, aber auch

Lob und Anerkennung haben, wird im »Kinder stark machen Erlebnisland« deutlich: An Mitmachstationen wie dem Klettergarten oder dem Vertrauensparcours dreht sich alles um Mut, Anerkennung und Teamgeist. Viele der Herausforderungen können Erwachsene und Kinder gemeinsam meistern und so erfahren, was »stark sein« alles bedeuten kann. Im »Kinder stark machen«-Infozelt bietet die BZgA umfassende Informationen für Erwachsene rund um das gesunde Aufwachsen von Kindern. Hierzu zählen neben der frühen Suchtvorbeugung auch Materialien zu den Untersuchungen zur Früherkennung U1 bis U9, gesunder Ernährung und zum umfassenden Impfschutz für die ganze Familie.

Mehr zu »Kinder stark machen« unter www.kinderstarkmachen.de

Mehr blühende Wiesen für Insekten

Auf einer Wiese in Hilbersdorf die an den Kleingartenverein Reichsbahn-Wohlfahrt e. V. angrenzt, haben jetzt Kinder der Admedino Kindertagesstätte und des Betriebskindergartens zwei Blühstreifen angelegt. Die beiden Flächen befinden sich auf städtischen Flurstücken, auf denen durch den Naturschutzbund Deutschland Regionalverband Erzgebirge e. V. 2016 eine Streuobstwiese »NABU Obstsortenparadies« angelegt wurde. Zum 40. Geburtstag des Insektariums setzt das Museum für Naturkunde Chemnitz mit der Anlage von Blühstreifen ein Zeichen für Vielfalt und Nachhaltigkeit.

Die Kinder haben mit ihren selbst gefertigten Saatgutkugeln Voraussetzungen für ein blühendes Insektenparadies unternommen. »Auf den Flächen war durch den Naturschutzbund Deutschland Regionalverband Erzgebirge e. V. vor drei Jahren eine Streuobstwiese angelegt worden und nun durch den NABU RV Erzgebirge e. V. mit dem Grünflächenamt für diese Saat-Aktion der Kinder zur Verfügung gestellt worden«, erklärt Thorid Zierold vom Naturkundemuseum. Das Grünflächenamt hatte zuvor den Boden vorbereiten lassen. Samen stellte der Saatgutgarten Nachhall e. V. Chemnitz

zur Verfügung. Es handelt sich um hochwertiges, regionaltypisches Saatgut mit bis zu 60 Arten. In einer pädagogischen Veranstaltung am Naturkundemuseum wurden die Kinder über Insekten und die Bedeutung der Blühwiesen informiert. Unter Anleitung fertigen die Kinder Saatgutkugeln, die sie auf die vorbereiteten Flächen ausbrachten. Hinweisgeber machen nun auf die Blühflächen aufmerksam. Das Projekt wird durch das Naturkundemuseum und das Grünflächenamt begleitet. Da mehrjährige Blühwiesen Nahrungs- und Überwinterungshilfen für Insekten bieten, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Das assoziierte »NABU Obstsortenparadies« ist Bestandteil des Projektes »Apfel2000«. Hierbei sollen möglichst viele alte Apfelsorten gepflanzt und erhalten werden. Gegenwärtig befinden sich 155 Bäume von 82 Sorten auf der Fläche.

»Die Anlage der Blühstreifen ist eine Aktion im öffentlichen Raum mit Symbolcharakter für Chemnitz. Sie setzen Impulse für experimentelles wie nachhaltiges Handeln und lassen innerstädtische Kooperationen sichtbar werden«, so Thorid Zierold vom Naturkundemuseum.

Neue erfolgversprechende KRACH-Konzepte

Insgesamt 23 Projekte und Unternehmungen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft sind in der aktuellen Ausschreibung des Förderprogramms KRACH – Kreativraum Chemnitz eingereicht worden. Alle sechs ausgeschriebenen KRACH-Räume im Künstler- und Kreativraum K40, im Wirkbau sowie im Kreativhof »Die Stadtwirtschaft« haben dabei Interessenten gefunden. Unter den Bewerber finden sich unter anderem IT-Dienstleister, Interior-Designer, Theater-Macher sowie Projekte aus den Bereichen Fotografie oder Soziale Medien.

Das Sichten der Bewerbungen, die aus dem gesamten Bundesgebiet kamen, zeigt viele spannende Ansätze, erfolgsversprechende Konzepte und eine große Portion Kreativität seitens der Bewerber. Derzeit werden die Bewerbungen von einer achtköpfigen, internationalen Jury gesichtet und bewertet, sodass bis Ende Mai eine erste Nominierung von bis zu drei Projekten je KRACH-Raum vorgenommen werden kann.

Die Nominierten werden dann am

15. und 16. Juni zum KRACH-Wochenende nach Chemnitz eingeladen, wo sie ihre Räume und Raumgeber, die Juror und die Programm-Macher kennenlernen können. Nach Schärfung der Bewerbungen bestimmt die Jury anschließend die Preisträger von KRACH 2.0. Diese werden im August ausgezeichnet.

Zur Jury gehören Giorgia Boldrini, Projektleiterin des Programms »IncredibOL!« in Bologna, Katja Großer von KREATIVES SACHSEN, Cecilé

Houpert, Projektkoordinatorin des EU-Projekts »Cultures for Cities and Regions«, Frank Müller, Vorstand von Kreatives Chemnitz e.V., Steffen Roth, Professor an der La Rochelle Business School, Grit Stillger vom Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz, Sören Uhle, Geschäftsführer der CWE mbH sowie Fátima São Simão, Entwicklungsdirektorin des UPTC PINC Porto.

Mit KRACH – Kreativraum Chemnitz sollen Ansiedlungen von Unternehmen und Projekten der Kultur- und Krea-

tivwirtschaft in Chemnitz gefördert werden. Auf Initiative der Stadt Chemnitz, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und des Branchenverbandes Kreatives Chemnitz e.V. stellen öffentliche und private Vermieter Gewerbeflächen in Chemnitz für bis zu drei Jahre kostenfrei für diese Projekte zur Nutzung zur Verfügung. Zudem winkt den Preisträgern ein Start-Budget von 5.000 Euro sowie Unterstützung von Experten aus Wirtschaft, Recht und Marketing.

Mit der Poolnudel durch den Straßenverkehr

Unsere Macher der Woche sind Hannah Zacher und Nepomuk Frädlich

Umweltschonend, gesundheitsfördernd und nachhaltig: Mit dem Fahrrad in der Stadt mobil zu sein, ist für immer Menschen eine Alternative zum Auto. Um die Sicherheit der Fahrradfahrer im Straßenverkehr zu stärken und Autofahrer auf die gleichberechtigten Verkehrsteilnehmer aufmerksam zu machen, findet am 29. Mai das erste Fahrradkonzert in Chemnitz statt. Hannah Zacher, die die Neugier auf den Osten vor drei Jahren von Augsburg nach Chemnitz brachte, rief das Projekt Fahrradkonzert ins Leben. Nepomuk Frädlich und einige andere unterstützen bei der Organisation. Warum eine Poolnudel das Fahrradfahren sicherer macht und wie man bei einem Fahrradkonzert dabei sein kann, erzählen sie im Interview.

Wie seid ihr auf die Idee gekommen?

Hannah Zacher: Die Idee entstand aus dem Freundeskreis Chemnitz 2025 heraus. Wir haben hin und her überlegt, wie wir das Thema Fahrrad in die Stadt bringen können. Dann kam es, dass ein Freund von uns eine spezielle Vorrichtung auf seinem Fahrrad, einen sogenannten Akustomat, montierte, in dem sowohl Musikboxen und als auch eine Lichtanlage steckte. Damit sind wir dann mit ein paar Freunden nachts durch die Stadt geradelt und es war wirklich eine super Stimmung. So war quasi die Idee geboren, das Fahrradkonzert zu veranstalten.

Wozu braucht die Stadt ein Fahrradkonzert?

Hannah Zacher: Es ist nicht nur ein Konzert, sondern auch eine Demo für viele verschiedene Aspekte. Das ist gerade das Schöne, dass wir mit so einer einfachen Aktion so viel ansprechen können. Es geht zum einen natürlich um den Umwelt- und Gesundheitsaspekt, zum anderen aber auch um bessere und natürlich mehr Radwege. Die Stadt nimmt sich selbst noch zu sehr als Autostadt wahr. Seitdem wir uns mit dem Projekt beschäftigen, fällt mir auf, wie viele Fahrradfahrer in Chemnitz unterwegs sind. Das wollen wir mit der Aktion sichtbar machen. Wir sind der Meinung, dass die Wahrnehmung als reine Autostadt längst überholt ist.

Nepomuk Frädlich: Es tut Chemnitz auch gut, wenn mehr Leben in der Stadt sichtbar ist. Wenn mehr Menschen tatsächlich auf den Straßen sind, die man auch sieht und die



Hannah Zacher (vierte v.l.) und Nepomuk Frädlich (dritter v.l.) organisieren mit ihrem Team das erste Fahrradkonzert am 29. Mai in Chemnitz.
Foto: Ernesto Uhlmann

sich nicht hinter Fenster- oder Karosseriefassaden verstecken, wirkt es gleich viel lebendiger. Der Autokringel, der die Innenstadt quasi abriegelt, kann mit dem Fahrrad gut durchbrochen werden. Das belebt die ganze Stadt.

Chemnitz und Fahrradfahren? Inwieweit passt das?

Hannah Zacher: Oftmals hört man ja die Ausrede, dass es in Chemnitz zu viele Berge gibt, um gut Fahrrad fahren zu können. Ich glaube aber, keiner der Berge ist unüberwindbar. Mit ein bisschen Training schafft man das. Chemnitz ist eine Stadt, die noch nach ihrer Identität sucht. Dann hält man eher an alten Dingen fest, die nicht mehr aktuell sind. Natürlich ist die Autoindustrie durch zum Beispiel den VW-Konzern in der Region verwurzelt. Aber das ist ja nicht alles, was die Stadt ausmacht. Fahrradfahren passt definitiv zu Chemnitz.

Den Auftakt machen 16 Uhr die Konzerte von Solche und Jasmin Färber im Kleingartenverein »Vereinte Kraft« in Gablenz. Von da startet die Fahrradtour mit STVO-tauglichen Rädern

zum Inspire auf den Brühl, wo die Band Stellar Cellar schon auf die RadlerInnen wartet. Den Ausklang gibt es 20 Uhr im Weltecho mit Musik von Jante Music und Fuxxxer & Jan Stuebing. Das gesamte Fahrradkonzert ist kostenlos. Die Konzerte können auch einzeln ohne Fahrrad besucht werden. Personen jeden Alters sind eingeladen mitzumachen.

Wieso habt ihr gerade diese Route ausgewählt?

Nepomuk Frädlich: Wir haben mehrere Locations angefragt. Die Kleingartensparte »Vereinte Kraft« war Teil der Begehungen. Dadurch haben sich die Mitglieder schon ganz klar positioniert, dass sie offen für Kultur und Projekte sind. So stand der Startpunkt schnell fest. Dann haben wir noch weitere Locations ausgewählt und die miteinander verbunden. So entstand die Route.

Hannah Zacher: Ein weiterer wichtiger Faktor war auch der Platz. Die Locations mussten genügend Möglichkeiten bieten, Fahrräder abzustellen.

Fahrt ihr dann in einer meterlangen Kolonne die Fahrradwege entlang?

Hannah Zacher: Nein, wir wollen bewusst viel Platz auf der gesamten Straße einnehmen und zeigen, dass Fahrradfahrer auch ein Teil des Stadtverkehrs sind und die gleichen Rechte und Pflichten haben. Autofahrer müssen merken, dass sie nicht die oberste Priorität im Straßenverkehr haben. Eine Bekannte von mir fährt immer mit einer Poolnudel auf dem Gepäckträger ihres Fahrrads auf der Straße. So verschafft sie sich den nötigen Sicherheitsabstand, den Autofahrer bei Fahrradfahrern einhalten müssen. **Der Fahrradklimatest, den der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) vor wenigen Wochen veröffentlichte, bewertete die Fahrradfreundlichkeit der Stadt insgesamt mit der Schulnote 4. Chemnitz weicht damit aber nur geringfügig von den bundesweit erzielten Durchschnittswerten ab. Der Nachholbedarf der Städte ist groß. Besonders kritisch bewertete der ADFC in Chemnitz den Winterdienst auf den Fahrradwegen, die Verkehrsführung für Radler an Baustellen und die Ampelschaltung. Die Fahrradmitnahme in Bus und Bahn hingegen**

bewerteten die rund 330 Befragten gut.

Wie müsste sich Chemnitz verändern, damit es fahrradfreundlicher wird?

Hannah Zacher: Mir gefällt der Chemnitztalradweg sehr gut. Ich wünsche mir, dass es solche Wege öfter gibt. Bestehende Radwege sollten nicht einfach an gefährlichen Stellen aufhören, sondern weiterführen. Das stärkt die Sicherheit der Fahrradfahrer.

Nepomuk Frädlich: Oftmals enden die Fahrradwege kurz vor einem Kreisverkehr oder einer Kreuzung. Dann ist man als Fahrradfahrer auf sich alleine gestellt. Die Autofahrer können schwer einordnen, wie sie sich den Fahrradfahrern gegenüber verhalten sollen, die gerade orientierungslos auf der Kreuzung stehen.

Hannah Zacher: Überdachte Fahrradständer wären auch eine gute Sache. Es gab ja mal die Idee eines Fahrradparkhauses auf dem Getreidemarkt. Das Geld dafür wurde aber anderweitig genutzt. Die Prioritäten sollten politisch anders gesetzt werden.

Warum sollte ein Chemnitzer lieber morgen mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto zur Arbeit fahren?

Hannah Zacher: Es ist zeitsparender, wenn man mit dem Fahrrad fährt.

Nepomuk Frädlich: Dann gibt es natürlich viele Nebeneffekte: Es fördert die Gesundheit und schont die Umwelt. Fahrradfahren ist außerdem viel preiswerter, was die Reparatur oder Beschaffung von Ersatzteilen angeht. Aber das Zeitargument ist wohl das überzeugendste im morgendlichen Berufsverkehr.

Apropos Argument. Welches Argument fällt euch dazu ein, dass Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt 2025 werden will?

Hannah Zacher: Chemnitz hat wahnsinnig viele kulturelle Angebote. Ich ärgere mich regelmäßig, dass ich nicht weiß, wo ich hingehen soll, weil an manchen Tagen einfach so viel los ist. Viele Vereine wirken eher hinter verschlossenen Türen. Leider nehmen die Leute die Angebote dann nicht wahr. Ich wohne erst seit drei Jahren in Chemnitz und merke jetzt schon, wie viel sich hier getan hat. Die Stadt hat so viel Potenzial. Die Kulturhauptstadtbewerbung kann definitiv dazu beitragen, das Angebot und das Potenzial sichtbarer zu machen.

Nepomuk Frädlich: Ich lebe schon seit zehn Jahren hier und kann aus der Perspektive sagen, dass sich wirklich viel zum Positiven verändert hat. Ein prominentes Beispiel ist die Begrünung der Reichenhainer Straße. Die Bewerbung zur Kulturhauptstadt bringt mit sich, dass die Leute mit kleinen Aktionen viel bewirken können. ■

Europäischer Tag des Fahrrads am 3. Juni

Jährlich am 3. Juni macht der Europäische Tag des Fahrrads auf die zunehmenden Verkehrsprobleme durch motorisierte Fortbewegungsmittel aufmerksam. Gleichzeitig soll der Aktionstag das Fahrrad als umweltfreundliches Fortbewegungsmittel präsentieren. Der Tag des Fahrrads wurde 1998 ins Leben gerufen. Europaweit laufen rund um den 3. Juni viele Aktionen. Gerade angesichts der aktuellen Klima-

schutzdiskussion sollte das Potential des Fahrrads nicht unterschätzt werden. Rund die Hälfte der städtischen Pkw-Fahrten sind unter fünf Kilometer lang. Nach Schätzungen des Verkehrsministeriums könnten pro Jahr 7,5 Millionen Tonnen CO2 eingespart werden, wenn 30 Prozent der Pkw-Fahrten in Städten unter sechs Kilometer auf das Fahrrad umgelagert würden (dann läge die jährliche Fahrleistung bei durch-

schnittlich 1000 Kilometer je Einwohner). Im Vorfeld bietet der ADFC u.a. folgende Touren an:

Mit dem Bike von Chemnitz zu den Limbacher Teichen

Sebastian Arndt führt am 25. Mai 2019 diese Samstagsradtour an. Es geht über Wittgensdorf zum Großen Teich in Limbach-Oberfrohna. Dort bleiben die Räder stehen und ein Ornithologe wird die Teilnehmer

durch die Teichlandschaft führen. Der Rückweg führt über Pleiße und Rabenstein zurück nach Chemnitz. (35 km; Gebühr: 3 Euro)
Treff: 9 Uhr, am Bootsverleih Schloßteich Chemnitz;

16. Himmelfahrt

Der Feiertag am 30. Mai 2019 wird zu einer Himmelfahrtstour mit Thomas Lörczy und Jens-Ulrich Groß entlang der Zschopau genutzt. Es

geht dabei über glatte Wege im Wald, ruhige Straßen aber auch wilde abschüssige Waldwege. Absteigen ist dort keine Schande. Auch schmale Tunnel, Flussradwege und zwei etwas »knackige« Anstiege hält die Tour bereit. Bei schönem Wetter gehört ein Besuch im Biergarten und Eiskaffee dazu.

Treff: 10 Uhr, Chemnitz Falkeplatz, (60 km, Gebühr: 3 Euro) ■

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 28.05.2019, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen | 8. Einwohnerfragestunde |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5. Vorschläge zum Verfügungsbudget Kleinstreparaturen und Grünpflegeüberwachung 2019 | 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – | 6. Informationen des Ortsvorstehers | |
| | 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | |

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Stellenangebote**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Bürgermeisteramt einen:

SACHBEARBEITER BÜRGERKOMMUNIKATION (M/W/D)

Kennziffer: 15/08 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Bürgermeisteramt einen:

SACHBEARBEITER BÜRGERBETEILIGUNG (M/W/D)

Kennziffer: 15/09 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum 01.07.2019 befristet bis 31.08.2020 im Rahmen des Projektes „Citizen Science for Traffic Management – CITRAM“ für das Tiefbauamt einen:

SACHBEARBEITER DIGITALE MOBILITÄTSDIENSTE (M/W/D)

Kennziffer: 66/05 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum 01.07.2019 befristet bis 30.06.2020 für das Tiefbauamt einen:

SACHBEARBEITER ÖPNV-AUFGABENTRÄGERSCHAFT, VERGABE (M/W/D)

Kennziffer: 66/06 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

Beschaffung eines neuen Transporters mittels Leasingfinanzierung
Vergabenummer: 10/10/19/044
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Lehr- und Unterrichtsmitteln an Chemnitzer Schulen
Los 1: Lehr- und Unterrichtsmittel div. Fächer
Los 2: Lehr- und Unterrichtsmittel Musik
Los 3: Lehr- und Unterrichtsmittel

Naturwissenschaften
Vergabenummer: 10/40/19/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Arbeitsmedizinische Leistungen für die Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/19/022
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Vergaben nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Baureinigung im Schulausweichobjekt Rottluff
Vergabenummer: 10/17/19/009
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung ODB Adapter (CITRAM Projekt LSA)
Vergabenummer: 10/66/19/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Thomas Liebert (amt.)

Redaktion

Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnanlage „Kirchsteig“ in Klaffenbach als 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 92/103

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 06.03.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnanlage „Kirchsteig“ in Klaffenbach als 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 92/103 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung

des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem

Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermö-



1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 92/103 Wohnanlage „Kirchsteig“, Klaffenbach

Gemarkung: Klaffenbach

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

gensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der

Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 14.05.2019

gez. **Barbara Ludwig**
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

I. Umlegungsbeschluss:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung Folgendes beschlossen:

Für das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“, Gemarkungen Altendorf und Chemnitz, wird die Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung **Umlegung 75 – „Bahnhofsareal Altendorf“**.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Flurstücke sind nachfolgend im Einzelnen aufgeführt:

Gemarkung Altendorf:

30, 41/2, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43 a, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 55/2, 55/3, 56/3, 57 a, 57 e, 60/4, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 71/15, 242/3, 242/4, 243/2, 243/3, 260, 261, 329/1, 445/6, 445/10, 445/11, 445/12, 445/14, 445/15, 445 a, 445 b, 450, 453/1, Teilflächen der Flurstücke 41/5, 62/1, 98/4, 445/5, 445/16, 621/2 und 626

Gemarkung Chemnitz:

1825/1, 1825/3, 1825/4, 1825/5, 1821/15, 1827/1, 1827/2, 1829/1, 1829/2, 4066, Teilfläche des Flurstücks 1821 x
Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan (Anlage) zu diesem Beschluss.

Als Verteilungsmaßstab entsprechend § 56 Abs. 1 BauGB wird die Verteilung nach Werten gemäß § 57 BauGB bestimmt.

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

II. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten:

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchem Grundstück oder an

einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 BauGB aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, Zimmer A506, in Chemnitz anzumelden.

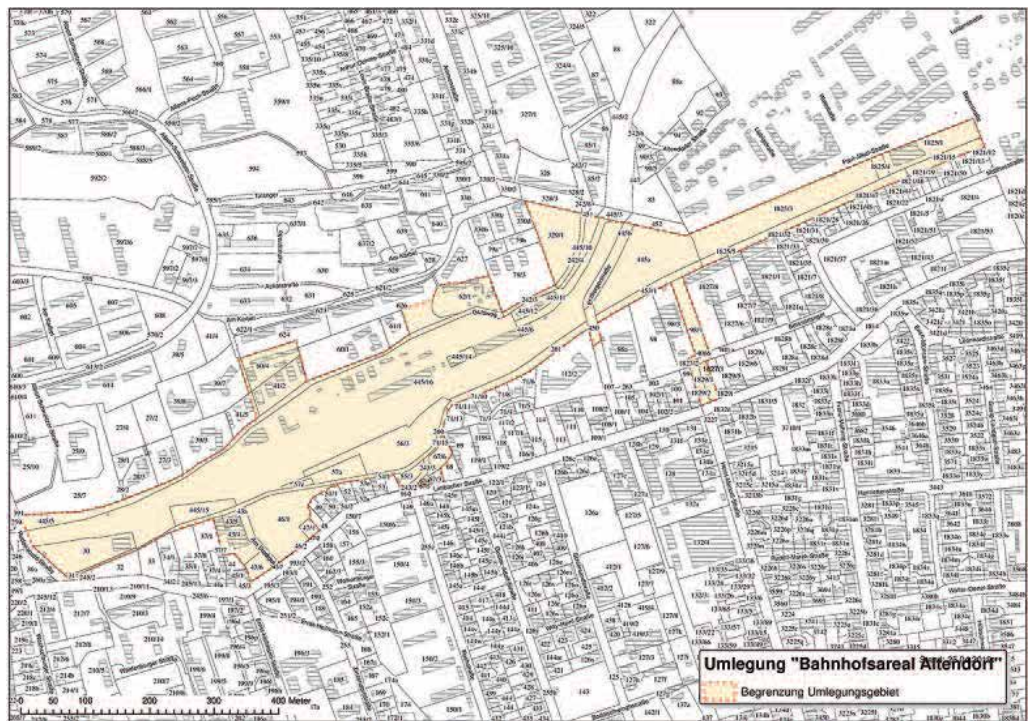
2. Werden diese Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 50 Abs. 3 BauGB gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Umlegungsstelle ist insoweit der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 BauGB die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 BauGB dürfen gemäß § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen



werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücks teils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

IV. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte des Umlegungsausschusses zur Vorbereitung der

von ihm zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb eines Monats, beginnend zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur

Verfügung:

1. schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

2. auf elektronischem Weg:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, den 14. Mai 2019

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 10.05.2019

Auf der Grundlage

– des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62),
– des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – Sächs KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782, 792),
– des § 13 Abs. 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ge-

setzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782, 787)

– der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (FörderschulbetrVO – SächsFöSchulBetrVO) vom 19.06.2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 07.05.2018 (SächsGVBl. S. 258, 268),
– des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696),
– des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022,

3023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2018 (BGBl. I S. 1117),

– der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie in Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2008, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 04/09 vom 28. Januar 2009,
– der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 29.04.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 24/09 vom 17.06.2009,

– der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 27.01.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt 12/10 vom 24.03.2010,

– der 3. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 04.04.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 46/11 vom 16.11.2011, wird wie folgt geändert:

§ 1

Ergänzung § 7 Beitragspflicht

§ 7 wird durch Absatz 7 wie folgt ergänzt:
(7) Das Schulvorbereitungsjahr ist in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen für alle Kinder beitragsfrei. Elternbeiträge werden in dieser Zeit nicht erhoben.

Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie in Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Chemnitz, den 10.05.2019

gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245).
(Az: 511/27/19)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ihres Gebietes zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:
Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Draisdorf (0102):
Flurstücke Nr. 8, 18/1, 19/1, 58/1, 58/7, 58/q, 60/d, 66/a, 115/11

Art der Änderung:

1. Änderung von Gebäudedaten
Die Änderung von Gebäudedaten erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 8 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 12. Februar 2014) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 27.05.2019 bis 27.06.2019 während der Sprechzeiten (Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr)

im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zi. A404 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden.

Chemnitz, den 17.05.2019

gez. **Tibor Stemmler** //
Amtsleiter Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245).
(Az: 511/57/19)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ihres Gebietes zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Borna (0101):

Flurstücke Nr. 246/3, 251/2

Gemarkung Heinersdorf (0106):

Flurstücke Nr. 3/2, 4, 31/2, 33/9, 56/3, 62/c, 76/a, 81/3, 91, 126, 130, 136, 149, 161, 175, 177, 182, 209, 221, 223, 241, 272, 280, 297, 329, 337

Art der Änderung:

1. Änderung von Gebäudedaten
Die Änderung von Gebäudedaten erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 8 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 12. Februar 2014) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 27.05.2019 bis 27.06.2019 während der Sprechzeiten (Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zi. A404 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden.

Chemnitz, den 17.05.2019

gez. **Tibor Stemmler** //
Amtsleiter Städtisches Vermessungsamt

2. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2019 und 2. Änderung der Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37 vom 14.09.2018)

Zu 1. Wochenmärkte

Alt: **20. – 23.08.2019**, Rosenhof,

Di – Fr 9 – 17 Uhr

Neu: 20. – 24.08.2019, Markt, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

01.11. – 08.11.19, Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Zusätzlich 30.12.2019, Neumarkt, 9 – 15 Uhr

Ernst-Enge-Straße:

Zusätzlich 24.12.2019, 8 – 12 Uhr